

stärker hervortreten dürfte, in den Wirren des Investiturstreits in den Bischofsstädten aufflammte, von den Staufern aber später bekämpft wurde (Trier 1161, Cambrai 1182, Reichspruch für eine Reihe von Bischofsstädten von 1231). Die Schwäche der Stadtherrn in den Bischofsstädten führte in diesen, so auch in Köln, zu einer früheren Erlangung der Selbstverwaltung, während in den von den „coniurationes“ unberührt gebliebenen Königsstädten, so auch in Aachen, bei grundsätzlich gleicher Entwicklung (auch hier Kaufmannsgilde, auch hier „maiores“) bei dem Widerstande des Königtums, den P. für das französische Königtum S. 36, 53 hervorhebt, sich die letzte Anerkennung der Selbstverwaltung verzögerte (Aachen 1250). In dieser Entwicklung, die wir heute mit anderen Augen ansehen, wie in der parlamentarischen Zeit, spiegelt sich Krise und Verfall der Reichsgewalt. Man wird dankbar die von P. mühsam erreichte Klärung der beispielhaften Entwicklung in den Bischofsstädten dieses Raumes als einen wesentlichen Fortschritt der Stadtrechtsforschung buchen. Eine Arbeit über die Entwicklung des städtischen Bodenrechts stellt P. S. 111 in Aussicht.

Aachen.

A. Huyskens.

Josef Günster, Die Christologie des Gerhoh von Reichersberg. Eine dogmengeschichtliche Studie zu seiner Auffassung von der hypostatischen Union. Köln 1940, Sattler; 112 S. und Register. Die vorliegende Münsterer Dissertation bringt eine gründliche Zusammenstellung und Auslegung des Kernstückes von Gerhohs Theologie und damit den Hauptpunkt seiner Auseinandersetzung mit den Sachgenossen. Der Historiker, der nach einer Begründung dieser Lehrmeinungen aus der Persönlichkeit des streitbaren bayerischen Reformers fragt, wird weiterhin auf die Untersuchung von H. H. Jacobs (Zs. f. Kirchengesch. 50, 1931) zu verweisen sein. H. v. S.

Karl Weller, Die neuere Forschung über die Geschichte von den treuen Weinsberger Weibern (Zs. f. württ. Landesgeschichte 4, 1940, S. 1--17). Gibt eine eingehende Geschichte der Forschung, wobei ihm freilich die letzten Bemerkungen von L. Rieß und mir (HVS. 18 S. 433--438) entgangen sind, und hält an seiner bereits 1903 vertretenen Ansicht fest, daß die bekannte Weinsberger Geschichte zwar durchaus glaubwürdig, aber nicht aus den Paderborner Annalen geflossen, sondern Kölner, durch den Kanzler Arnold vermitteltes Eigengut sei. In der Frage der Glaubwürdigkeit stimmt er also mit Scheffer-Boichorst und mir überein, in der Frage der Herkunft werden keine neuen Gründe ins Feld geführt.

Berlin.

R. Holzmann.

Johannes Spörl, Rainald von Dassel auf dem Konzil von Reims 1148 und sein Verhältnis zu Johannes von Salisbury (HJb. 60, 1940,